

Datum 08.03.2021
Nr.: RA-090/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Volkmar Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Geschwindigkeitsreduzierung Südring

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anwohnerinnen und Anwohner berichten über massiven Verkehrslärm und Erschütterungen durch den Verkehr auf dem Südverbund im Bereich der Brücke über die Annaberger Straße. Dabei nehmen sie Bezug auf die Entscheidungen zur Lärmschutzpetition der WCH und wünschen Gleichbehandlung. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse (Messergebnisse, Beschwerden, Untersuchungen etc.) zu den Lärmemissionen im oben genannten Bereich liegen der Verwaltung vor?
2. Welche Möglichkeiten der Lärminderung wurden bisher für diesen Bereich untersucht und mit welchem Ergebnis?
3. Kann eine Geschwindigkeitsbegrenzung konkret in diesem Bereich des Südverbundes rechtsicher umgesetzt werden bzw. welche Voraussetzungen müssen dafür konkret vorliegen?
4. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um perspektivisch die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h gleichmäßig für den gesamten Südverbund zwischen Augustusburger Straße und Neefestraße festzusetzen bzw. welche rechtlichen und sonstigen Argumente sprechen dagegen?
5. Wie kann der Gleichbehandlungsgrundsatz beim Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich des Südrings umgesetzt werden bzw. ab wann kann dies nicht mehr rechtsicher als Begründung für Lärmschutzmaßnahmen herangezogen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Zschocke

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.